freundeskreis

KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V.

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 300 Euro

Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt zusammen mit Ihrem Kontoauszug

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Kassenbeleg bei einer Zuwendung von einschließlich 300 Euro als gültiger Spendennachweis (Zuwendungsnachweis) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V. ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts Hamburg-Nord, Steuernummer 17/442/13025, vom 16.10.2026, für die Jahre 2023 bis 2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Der Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V. ist als gemeinnütziger Verein im Vereinsregister beim Amtsgerichts Hamburg VR 11872 eingetragen.

Wir bestätigen, dass wir Spenden nur für die Arbeit vom Freundeskreis einsetzen.

Freundeskreis KZ-Gedenkstätte e.V.
Jean-Dolidier-Weg 75
21039 Hamburg
info@fk-neuengamme.de
www.fk-neuengamme.de

Bankverbindung:

Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V.

Hamburg Volksbank e.G.
IBAN: DE82 2019 0003 0014 4554 04
BIC: GENODEF1HH2

Wir bedanken uns für Ihre Spende!